

## Bewertung des rot-grünen Koalitionsvertrages

Auch wenn einige Bereiche noch nicht hinreichend präzise formuliert wurden, beinhaltet der Koalitionsvertrag wichtige Weichenstellungen für einen Politikwechsel, der nicht nur die unter Schwarz-Gelb erlittenen verheerenden Rückschritte korrigiert, sondern auch den Weg frei macht, für eine grundlegende Ökologisierung des Landes. Verglichen mit den früheren rot-grünen Koalitionen wird deutlich, dass die SPD offenbar bereit ist, sich von anachronistischen Relikten des Kohlelandes NRW zu verabschieden und den längst überfälligen Weg in Richtung eines zukunftsfähigen Nordrhein-Westfalens zu beschreiten.

Unterm Strich wird durch diesen Koalitionsvertrag gründlich mit der „**Privat vor Staat**“-Ideologie der schwarz-gelben Vorgängerregierung aufgeräumt. Umwelt- und Naturschutz, Bürgerbeteiligung, Rechtsstaatlichkeit und Transparenz bei Großvorhaben werden nicht länger als Investitionshemmnis betrachtet, sondern als Chance zur Schaffung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur, die Ressourcen schont und die natürlichen Lebensgrundlagen erhält.



Die Bewertung ausgewählter Politikfelder im Einzelnen:

### Klima/Energie

Erstmals wird ein **Landesklimaschutzgesetz** verabschiedet, welches als verbindliches Ziel eine 80 bis 95 %-ige CO<sub>2</sub>-Reduktion bis zur Mitte des Jahrhunderts vorgibt. Alle weiteren planerischen Festlegungen sind an diese Vorgaben anzupassen. Damit wird der Weg frei für eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energiewirtschaft mit einem sukzessive gegen Null gehenden Anteil der Klimakiller Braun- und Steinkohle.

Vereinzelt kam Kritik auf, das **25%-CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel** sei zu wenig. Auch der BUND hat immer anspruchsvollere Zwischenziele gefordert und tut dies immer noch. Fakt ist allerdings, dass NRW wegen der einseitigen Fixierung auf die Kohle eine denkbar ungünstige Ausgangsposition hat. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in NRW sind bis heute gegenüber 1990 um gerade einmal 10 % gesenkt wurden. Im Braunkohlesektor stiegen sie sogar um 10 Prozent an. Insofern und angesichts der Obstruktionspolitik der Bundesregierung ist eine 40 %-ige Reduktion bis 2020 höchst ambitioniert und wohl nur unter unrealistisch hohem Kapitaleinsatz zu schaffen. Das schwarz-gelbe Ziel einer 33 %-igen Reduktion war jedenfalls eine reine Luftnummer und durch keinerlei Maßnahmen – außer ausgerechnet den Bau neuer Kohlekraftwerke (!) – hinterlegt.

Durch die die Rücknahme des schwarz-gelben Entwurfs für das **Energiekapitel des Landesentwicklungsplans** und die Wiedereinführung des **§ 26 des Gesetzes zur Landesentwicklung** wird die unsägliche Rechtsbeugung für den Kraftwerksneubau in Datteln beendet. Mit der Rücknah-

me der Lex E.ON ist jetzt hoffentlich ein rechtsstaatliches Verfahren für das Kohlekraftwerk garantiert, an dessen Ende nur der Abriss dieses Schwarzbaus stehen kann.

Der BUND hat juristisch einen weitgehenden **Baustopp in Datteln** erzwungen. Trotz der Bestätigung, wonach nicht nur der Bebauungsplan für das E.ON-Kraftwerk nichtig ist, sondern auch alle immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, hat die Bezirksregierung Münster vorläufig den Weiterbau einiger Maßnahmen im Rahmen der 2. und 3. Teilgenehmigung gestattet. Und dies mit der Begründung, dass vorgeblich alle Planungsträger auf Landes-, Regionalplanungs- und Gemeindeebene bekundet hätten, Fehlerheilung betreiben zu wollen. Auch wenn die Bescheide rechtswidrig seien, wolle man diese noch nicht aufheben, sondern zunächst die weitere Entwicklung abwarten. Jetzt ist endgültig der Zeitpunkt gekommen, dieses **Planungsdesaster** zu beenden.

Der BUND erwartet deshalb von dem neu aufzustellenden **Gesamt-LEP** eine konsequente landesplanerische Umsetzung der Vorgaben des Landes Klimaschutzgesetzes. Der definierte uneingeschränkte Vorrang der Erneuerbaren Energien und der Ausbau umweltfreundlicher, dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung muss verknüpft werden mit planerischen Vorgaben zur stetigen Verringerung der Großkraftwerkskapazität. Anders sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen.

Diesbezüglich erwartet der BUND auch, dass keine neuen Rahmenbetriebspläne für Braunkohlentagebaue zugelassen und die **energiepolitischen Grundannahmen für die Braunkohlenpläne** überprüft werden. Diese basieren noch immer auf den Leitentscheidungen zur Braunkohlenpolitik aus den Jahren 1987 und 1991. Die Koalitionsvereinbarung zum Rheinischen Braunkohlenrevier mag aus Sicht der SPD geradezu revolutionär anmuten. Der beschlossene **Einstieg in den Ausstieg aus der Braunkohle** – mit 100 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoß unser Klimakiller Nr. 1 – ist aber eine schlichte Notwendigkeit. Angesichts der Tatsache, dass die Braunkohle seit 1990 überhaupt keine Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase unternommen hat, ist die es bis zum Erreichen des Ziels einer CO<sub>2</sub>-freien Stromerzeugung im Revier aber noch sehr weit. Auch erwartet der BUND stärkere Bemühungen zur **Demokratisierung des Bergrechts**, obwohl die geplante Beweislastumkehr bei Bergschäden schon ein wichtiger erster Schritt ist.

Dass die umstrittene **CO<sub>2</sub>-Abscheidung** höchstens als Option zur Reduktion prozessbedingter Emissionen im Industriebereich gesehen wird, zeigt gleichfalls, dass in der Energiepolitik ein Paradigmenwechsel zugunsten einer zukunftsfähigen Struktur bevorsteht.

Die Beendigung der fünfjährigen Blockade des **Ausbaus der Windkraft** – unseres wichtigsten heimischen Energieträgers – ist ebenfalls zu begrüßen. Der Wegfall der Höhenbegrenzung für Windräder, die regionalplanerische Optimierung von Windkraftvorranggebieten und die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen auch im Wirtschaftswald Windkraftanlagen zuzulassen, findet die Unterstützung des BUND.

Positiv ist auch, dass Rot-Grün die Träume nach einer **Renaissance der unbeherrschbaren Atomkraft** beendet und auch die Genehmigungen für die GNS Konditionierungsanlage in Duisburg und die UAA Gronau auf den Prüfstand stellen will. Gleiches gilt für die Streichung der Finanzmittel für die Atomforschung und die Unterbindung der CASTOR-Transporte vom Pannereaktor in Jülich ins BZ Ahaus

### Agrarwirtschaft/Gentechnik

Die angekündigte grundlegende **Neuausrichtung der Förderpolitik** in der Landwirtschaft und konkret die stärkere Koppelung von Zahlungen an Kriterien wie Natur-/Klima-/Tierschutz ist überfällig und ausdrücklich zu begrüßen. Sie entspricht den langjährigen Forderungen von Um-

welt- und Naturschutz- und Tierschutzverbänden und all denen, denen am Erhalt einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft gelegen ist.

Gleiches gilt für die Ankündigung, den massiven **Fehlentwicklungen im Bereich der Massentierhaltung** nicht länger tatenlos zuzusehen und u.a. **Verbesserungen im Bau- und Immissionsschutzrecht** vorzunehmen.

Ebenfalls zu begrüßen ist das **Bekenntnis zum Erhalt einer gentechnikfreien Landwirtschaft in NRW**. Das angekündigte Anbauverbot von Gentechnik-Pflanzen auf Landesflächen ist ein wichtiges Signal in Richtung Landwirte und VerbraucherInnen und stärkt diejenigen in NRW, die sich in ‚Gentechnikfreie Regionen‘ zusammengeschlossen haben und beherzt für gentechnikfreie Äcker kämpfen.

Auch die Ansage, im **Bundesrat** gegen eine Aufweichung des Gentechnikgesetzes und für eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei Schadenfällen zu votieren, entspricht den BUND-Kernforderungen.

### Naturschutz/Flächenverbrauch

Die angestrebte Verringerung des **Flächenverbrauchs** auf weniger als 5 Hektar pro Tag mit dem Ziel eines Netto-Null-Verbrauchs, die beschlossene **Biodiversitätsstrategie** und die Schaffung eines landesweiten **Biotopverbunds** auf mindestens 15 % der Landesfläche sind im Internationalen Jahr der Biodiversität wichtige Signale. Die geplante **Verdoppelung des Naturschutzetats** und der **Stopp des Kahlschlags in der Umweltverwaltung** sind ebenso wichtige Weichenstellungen. Wir brauchen aber nicht nur mehr Lebensmittelkontrolleure, sondern die Zerschlagung der bestehenden Strukturen hat z.B. auch zu vielen Defiziten bei der Gewässerüberwachung geführt. Gerade bei der Einleiterüberwachung gibt es mittlerweile erhebliche Defizite.

Die angekündigte Korrektur der massiven **Rückschritte im Naturschutzrecht** wird vorbehaltlos begrüßt. Insbesondere die schwarz-gelben Verschlechterungen im Bereich der Eingriffsregelung, der Landschaftsbeiräte, sowie der Mitwirkungs- und Klagerechte von Verbänden sind dringend korrekturbedürftig.

Längst überfällig sind auch die Korrektur der massiven Fehlentwicklungen im **Nationalpark Eifel** und der neue Anlauf zur Realisierung eines Nationalparks Senne/Egge/Teuto und ggf. weiterer Großschutzgebiete.

Dass zur Stärkung des **ehrenamtlichen Engagements** eine bessere Absicherung der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW und des Landesbüros der Naturschutzgebiete geplant ist, ist sachgerecht. Positive Impulse verspricht sich der BUND auch von der Verdoppelung der FÖJ-Stellen und der Stärkung der Biologischen Stationen. Was die angestrebte „Stiftung für das Naturerbe“ anbelangt, bleibt der BUND jedoch skeptisch.

Überfällig war auch eine **restriktive Bedarfsprüfung bei Abgrabungen** und die Einführung eines „Kieseuro“. Das rot-grüne Bekenntnis zum „Niederrhein-Appell“ eröffnet den Weg für mehr Ressourcenschutz.

Auch im Bereich der **Waldpolitik** beinhaltet der Koalitionsvertrag wesentliche BUND-Forderungen wie die Absage an die Privatisierung der Staatswälder, deren FSC-Zertifizierung und den Ausschluss von Kurzumtriebsplantagen im Wald. Auch die Ökologisierung der Jagd wird begrüßt, wenn der BUND auch der Prämisse, wonach oberstes Ziel der Jagd der Schutz des Waldes vor zu hohen Wildbeständen sein müsse, so nicht folgen kann. Dem gegenüber wird die Wiedereinführung der Jagdsteuer befürwortet.

## Gewässerschutz

Das Ziel einer ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft ist zu begrüßen. Insgesamt bleiben die angestrebten Regelungen aber zu schwammig, insbesondere fehlen Aussagen zu den Verursachern der Belastungen und vor allem zu den Verpflichtungen der einzelnen Beteiligten.

Die Grundidee eines **Masterplan Wasser NRW** klingt gut. Aber: Warum einen Masterplan, wenn doch der WRRL-Bewirtschaftungsplan genau die dafür anstehenden Aufgaben leisten kann? Gerade in der Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungsplans bis 2015 könnte die Landesregierung wichtige Impulse setzen. Anstatt durch zusätzliche, vielleicht sogar überflüssige Instrumentarien die knappen personellen Ressourcen zu binden, sollte vorrangig die WRRL konsequent umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit der geplante **Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie** bleibt unklar. Die jetzigen Planungen sind an die EU gemeldet, die aktuelle Aufgabe ist damit weniger Überarbeitung als Umsetzung. Die Regierung muss hier vor allem klar machen dass es nicht um Freiwilligkeit, sondern um eine Pflichtaufgabe geht, die je nach Verantwortlichkeit von verschiedenen Trägern (Wasserverbände, Kommunen, ... bis hin zum einzelnen Bürger!) wahrgenommen werden muss. Langfristig müssen die Überarbeitungen in den zweiten Bewirtschaftungsplan einfließen, insbesondere eine Reduzierung der Zahl an erheblich veränderten Gewässern (v.a. im landwirtschaftlich genutzten Raum) und der Fristverlängerungen bzw. Ausnahmen von den Umweltzielen.

Sehr positiv ist die geplante Beibehaltung und Anpassung des **Wasserentnahmeentgelts**. Das Geld gehört definitiv in die Umsetzung der WRRL und nicht in den allgemeinen Landeshaushalt. Und es darf nicht von den bestehenden Budgets abgezogen werden oder einfach der Aufstockung des Naturschutzetats zugerechnet werden. Die Anpassung ist insbesondere bei Kraftwerken und Sümpfungen notwendig, die dort geltenden Ausnahmen müssen in jedem Fall zurückgefahren werden. Gerade die aktuelle Diskussion im Kalkbergbau zeigt es, hier werden ungehindert Wassermassen dem Grundwasser entzogen. Eine erhöhte Abgabe würde hier sicher regulierend wirken.

Auch im Hinblick auf das angestrebte Biotopverbundsystem ergeben sich gute Chancen im Bereich der Gewässerschutzpolitik. Fließgewässer sind für den Biotopverbund prädestiniert. Mindestanforderung ist die tatsächliche Umsetzung von Gewässerrandstreifen, die auch breiter sein sollten als die Mindestanforderung des WHG. Die LWG-Novelle bietet hier einen Ansatz. Langfristig sollte hier vor allem ein Bekenntnis zur Auenentwicklung stehen.

## Sonstiges

Das **Recht der Bürgerinnen und Bürger auf saubere Luft** und weniger Lärm scheint jetzt endlich Vorrang zu erhalten. Dazu sollen vorrangig großräumige integrierte Konzepte umgesetzt und die **Verkehrspolitik** neu ausgerichtet werden. Wir erwarten deshalb auch die Ausweitung der Umweltzonen zur wirkungsvollen Begrenzung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen. Dabei dürfen die Verursacher der regionalen Hintergrundbelastung aber nicht außer Acht bleiben: Industrielle Emissionen sind konsequent zu verringern, neue zusätzliche Quellen für Belastungen dürfen nicht genehmigt werden.

Dass auch die **Ökologisierung der Abfallwirtschaft** endlich konsequent angegangen werden soll, wird begrüßt. Insbesondere die Aufhebung des Abfallwirtschaftsplans NRW, der zu mehr Mülltransporten und zum Abbau von ökologischen Standards führte, ist ein wichtiger Schritt. Gleiches gilt für die angekündigte Initiative zur Anpassung der 17. BImSchV mit dem Ziel, Öko-

dumping durch so genannte Ersatzbrennstoffkraftwerke und die Mitverbrennung von Müll - z.B. in Zementwerken oder Kohlekraftwerken - zu unterbinden.

Auch im Bereich der Verkehrspolitik deutet sich ein Paradigmenwechsel an. Die Umschichtung von **Straßenbau**-Mitteln - weg vom Neubau hin zum Unterhalt-, ist alternativlos. Die Rückstellung aller neuen Bundesfernstraßenprojekte des „vordringlichen Bedarfs“ bis die fest disponierten alten Vorhaben realisiert wurden eröffnet neue Spielräume. Der BUND bleibt dabei: Folgende ökologisch untragbare Straßenbauprojekte müssen beendet werden bzw. dürfen nicht realisiert werden:

- Bundesautobahnen: A 33 Abschnitt Tatenhauser Wald; A 445 Hamm-Werl; A 46 Hemer-Neheim; A 1 „Eifelautobahn“.
- Bundesstraßen: B 64n Südumfahrung Warendorf, B 67n westl. Dülmen, B 474n Dattelner Stummel und Abschnitt Waltrop, Zufahrt zum NewPark; B 481n nördlich Münster; B 508n und B62n Ersatzstraßen für die A 4; B 525 Nordumgehung Nottuln (durch das Nonnenbachtal. Ferner: B 8, B 65, B 70, B 77, B 229, B 236, B 239, B 240, B 241, B 252, B 258, B 265, B 476, B 480.

Beim **Rhein-Ruhr-Express** wird sich erweisen, ob die geplante Stärkung des Schienenverkehrs zeitnah gelingt. Die Einführung eines Sozialtickets, die Mindestausstattung des ÖPNV mit 240 Millionen Euro und die Schaffung eines landesweiten Verbundtarifs sind wichtige Ziele. Auch die Entwicklung eines **Luftverkehrskonzepts 2020** zur Umsetzung verbesserten Klima- und Lärmschutzes ist begrüßenswert. Die vereinbarten Regelungen zur Lärminderung für den Nachtflugbetrieb gehen zwar in die richtige Richtung, hätten aber noch deutliche konsequenter erfolgen können. Der angekündigte Stopp der Subventionierung von Flughäfen und Verkehrslandesplätzen aus Landesmitteln hingegen ist uneingeschränkt zu befürworten.

## Fazit

Der rot-grüne Koalitionsvertrag „Gemeinsam neue Wege gehen“ beinhaltet eine Vielzahl langjährig vom BUND erhobener Forderungen. Er bietet die Chance für einen grundlegenden Richtungswechsel in der Umwelt- und Naturschutzpolitik des Landes. Diese Chance gilt es jetzt zu nutzen. Der BUND appelliert an das Parlament, diesen Weg der ökologisch-ökonomischen Erneuerung des Landes zu unterstützen.

Kontakt: Dirk Jansen (Geschäftsleiter), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.,  
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 / 20 200 5-22,  
Fax: -26; [dirk.jansen@bund.net](mailto:dirk.jansen@bund.net), [www.bund-nrw.de](http://www.bund-nrw.de)